

99101011000000

Sterbefall - Anmeldung und Beurkundung

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000791484/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101011000000
Leistungsbezeichnung I	Sterbefall - Anmeldung und Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	Sterbefall - Anmeldung und Beurkundung
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sterbeurkunde, Tod, Verstorbene, Sterbefall, Totgeburt, Bestattungsinstitut
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Todesfall (1190100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/ http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/
Teaser	
Volltext	Sterbefälle werden in der Regel von den Bestattungsinstituten beim Standesamt angezeigt. Die Institute erledigen alle Formalitäten beim Standesamt und sind darüber informiert, welche Unterlagen im Einzelfall für die Beurkundung des Sterbefalles erforderlich sind. Die Sterbeurkunden werden Ihnen über das Institut ausgehändigt. Eine persönliche Anzeige eines Sterbefalles ist möglich.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> Falls Sie kein Bestattungsinstitut beauftragen und selbst den Sterbefall beim Standesamt anzeigen wollen, sind dafür grundsätzlich folgende Unterlagen erforderlich: Personalausweis des Anzeigenden oder eine schriftliche Anzeige durch ein Krankenhaus oder Altenheim, wenn die/der Verstorbene dort verstorben ist, die ärztliche Todesbescheinigung (Totenschein), die Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten Ehe oder Lebenspartnerschaft und gegebenenfalls ein Nachweis über deren Auflösung, die Geburtsurkunde, ein Nachweis über den letzten Wohnsitz des Verstorbenen (erweiterte Melderegisterauskunft (erhältlich bei der zuständigen Meldebehörde)) Unter Umständen ist die Vorlage von weiteren Urkunden erforderlich. Das Standesamt berät Sie gerne.
Voraussetzungen	Der Sterbefall muss spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag beim Standesamt angezeigt werden. Zuständig ist das Standesamt des Sterbeortes. Für Totgeburten gilt dieselbe Frist.
Kosten	Gebühr: 13€ Sterbeurkunde Gebühr: 7€ für jede weitere, gleichzeitig bestellte Sterbeurkunde Vor Ort ist eine Bar- oder Kartenzahlung möglich.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	5 Tag(e)
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen